

I n h a l t.

Einleitung.

	Seite
§ 1. Welches Recht entscheidet in Fragen des kirchlichen Vermögensrechtes?	1
§ 2. Die juristischen Personen	5

Erster Abschnitt.

Das Kirchenvermögen von Christus bis auf Justinian.

§ 3. Das Kirchenvermögen von Christus bis auf Constantin den Grossen	19
§ 4. Die Restitutionsedictc und die Gesetzgebung Kaiser Constantin des Grossen	29
§ 5. Die Nachconstantinischen Kaiser bis auf Justinian	44

Zweiter Abschnitt.

Die Gesetzgebung Justinians.

§ 6. Beleuchtung der l. 1 und l. 26 C. de SS. eccles. l. 2.	54
§ 7. Das Rechtssubject des heidnischen Tempelgutes	66
§ 8. Die Eigenthumsfähigkeit der Bisthümer nach römischem R.	71
§ 9. Die Eigenthumsfähigkeit der Pfarrkirchen	76
§ 10. Rechtliche Stellung der kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten	72
§ 11. Die Klöster — Schluss	89

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Theilungen des Kirchenvermögens.

§ 12. Allgemeine Grundlagen; der Ausgangspunkt der Entwicklung der vermögensrechtlichen Verhältnisse der Kirchen in den neuen christlichen Reichen. Die Pfarrkirchen gelangen zu selbständigem Vermögen. Die Oblationen	96
§ 13. Die Klöster werden Rechtssubjecte ihres Vermögens	109

VI

	Seite
§ 14. Vertheilung des bisher gemeinschaftlichen Immobilienvermögens (Beneficialentwicklung)	115
§ 15. Entstehung neuer Rechtssubjecte in der Diöcese. Die Domcapitel und kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Rückblick.	122

Vierter Abschnitt.

Die Capitulargesetzgebung und der Geist der kirchlichen Schenkungen im Mittelalter.

§ 16. Widerlegung der Maas'schen Auffassung	127
§ 17. Die Zehentgesetzgebung	132
§ 18. Fortsetzung der Capitulargesetzgebung	135
§ 19. Die Zuwendungen erfolgen an die einzelnen Kirchen	142
§ 20. Die mittelalterlichen Formelmelsammlungen	151
§ 21. Nebenberedungen bei der Hingabe von Gütern an die Kirchen	162

Fünfter Abschnitt.

Das canonische Recht.

§ 22. Standpunkt von Maas und Phillips	175
§ 23. Die Einheit der Kirche bedingt keine Einheit ihres Vermögens	178
§ 24. Eigenthum der römischen Kirche nach canon. Rechte	182
§ 25. Privilegierte Stellung der römischen Kirche	189
§ 26. Resultat mit Anwendung der Maas'schen Grundsätze	195
§ 27. Die Bisthümer nach canonischem Recht Eigenthümer des Mensalvermögens	199
§ 28. Die juristische Persönlichkeit der Domcapitel	202
§ 29. Die Eigenthumsfähigkeit der Pfarrkirchen	202
§ 30. Widerlegung der Maas'schen Einwände	205
§ 31. Fortsetzung	211
§ 32. Widerlegung der gegen die Quellen des canonischen Rechts gemachten Einwände	213
§ 33. Das Rechtssubject des Klostersvermögens	218
§ 34. Das Eigenthum am Vermögen der Bettelorden	224
§ 35. Fortsetzung	228
§ 36. Die rechtliche Stellung der kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten, Bruderschaften, Altäre u. s. w.	232

Sechster Abschnitt.

Das Tridentinische Concil.

§ 37. Reformatorischer Charakter desselben. Einschlägige Gesetzgebung	236
§ 38. Fortsetzung	240

Siebenter Abschnitt.**Rechtliches Verhältniss der einzelnen Kirchen unter einander.**

§ 39.	Schicksal des Vermögens einer aufgehobenen Stiftung	Seite 246
§ 40.	Widerlegung der Ansicht, es bestehe ein lehensrechtlicher Zusammenhang zwischen der einzelnen und der allgemeinen Kirche	257

Achter Abschnitt.**Rückblick auf die gegnerischen Theorien.**

§ 41.	Gott, Christus Eigenthümer des Kirchengutes, Ubrig's Theorie	262
§ 42.	Die Armentheorie, das Kirchengut res nullius, res communis, im Eigenthum der communio fidelium	271
§ 43.	Die Kirchengemeindentheorie	275
§ 44.	Die Pfründner- Papal- und clericale Collegialtheorie	280
§ 45.	Der Staat, die Landeskirchen, Religionsfonds, Kirchencassen und die politische Gemeinde. Rechtssubject des K.-V.	282
§ 46.	Rückblick auf das französische Recht	287
§ 47.	Die Zwittertheorien	293
§ 48.	Der Patron, der Treuhänder Eigenthümer von Kirchenvermögen	295

Neunter Abschnitt.**Das Rechtssubject der consecrirten und benedicirten Sachen.**

§ 49.	Einleitung	305
-------	------------	-----

Erste Unterabtheilung.**Die consecrirten Sachen.**

§ 50.	Dominial- und Antidominialtheorie	307
§ 51.	Die verschiedenen Ansichten	312
§ 52.	Der richtige Standpunkt	319

Zweite Unterabtheilung.**Die benedicirten Sachen.**

§ 53.	Das Rechtssubject derselben	330
-------	-----------------------------	-----

Anhang

enhaltend ein Rechtsgutachten über die Anrechte der Altkatholiken	334
auf Ueberlassung von Kirchen und Kirchengut	